

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Band: 10 (1859)
Heft: 3

Artikel: Durisch Campell : eine biographische Skizze von Pfr. Chr. J. Kind [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches

Monatsblatt.

Nr. 3.

März.

1859.

Abonnementspreis für das Jahr 1859 :

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonniert wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige. Durisch Campell. Von Pfr. Chr. Rind. — Einige Gedanken über den Genuß berauschender Getränke. — Die Rütli-Sammlung. — Chronik des Monats März.

Durisch Campell,
eine biographische Skizze von Pfr. Chr. J. Rind.
(Vorgetragen in der geschichtsforschenden Gesellschaft.)
(Schluß.)

Als dann aber in Folge der alles Maß überschreitenden Verfolgung der Planta'schen Erben, welche im Thusner Strafgericht von 1573 ihre Spitze erreichte, die Einmischung der eidg. Orte erfolgen mußte und bei der Einsetzung eines Revisionsgerichtes kühlere Ueberlegung Raum gewann, da traf kein geringer Theil der erwachten Scham und eines gerechten Unwillens auch die Prädikanten. Insbesondere nahm der französische Gesandte, dem alles an Herstellung seines ehedorigen Einflusses gelegen war, eine sehr feindselige Stellung gegen dieselben ein. Von Entschuldigung seines königlichen Herrn anfänglich nach seiner Rückkehr in's Land ausgehend, schritt er bald zu heftigen Beschuldigungen gegen diejenigen, welche auf den Kanzeln gegen die

Blutschuld Frankreichs zu donnern pfliegen. Die Lage der Prädikanten wurde in Kurzem dadurch so bedenklich, daß die Synoden der Jahre 1573 und 1574 unterbleiben mußten, und man begreift den Grund hievon, wenn man vernimmt, daß katholische Priester damals die Prädikanten öffentlich Ketzer, Räuber und Mörder schalten. Wie empfindlich aber selbst im Bundstag die Stimmung war, geht daraus hervor, daß man auf ein, wie es scheint, verfälschtes Protokoll der Synode zu Davos gestützt, von staatsgefährlichem Charakter desselben sprach, und namentlich auf Betreiben des franz. Gesandten ein Religionsedikt in Berathung gesetzt wurde, durch welches der evang. Geistlichkeit die Freiheit des Wortes verkümmert werden sollte. Nur dem Nachweis, den Jeonius und Campell hinsichtlich des wahren Charakters des Davoser Protokolls leisteten, und der Dazwischenkunft des jüngern Travers, welche vor einseitigen Schlußnahmen warnte, gelang es, dem Religionsedikt eine mildere, weil unparteiisch beide Geistlichkeiten gleichmäßig berücksichtigende Fassung zu verleihen. Uebrigens fanden sich die Prädikanten tief gekränkt, als sie zur Ergänzung der politischen Reformartikel, welche unter dem Namen des Dreisteglerbriefes bekannt sind, auch kirchliche Reformationsartikel zur Bestätigung anbringen wollten und nun die Abgeordneten ihre Plätze verließen, als die Prediger eintraten. Man erklärte damals dem Bundstag offen, keine Synoden mehr halten zu wollen, und es bedurfte jetzt eines förmlichen Befehls desselben, um zur Fortsetzung der Synodalbefugnisse zu gelangen. Es ist der Erwähnung werth, daß Campell seinen Schmerz über diese Stimmung dem Gedicht einverleibt, von welchem früher die Rede war.

Die weltend sollichs als vernüten.
 Gott und syu Wort auch gar usrünten
 Den Dienern Gots das Mul versperu
 Auch ihre Zungen gar verferu
 Das sy mit straff und Laster und Sünd
 Und sy drin sinkend wie süw und hünd
 Den bösen Lüsten und dem Gyt
 Sie folgend mögend eine kleine Zyt.

So verließ nun Campell, durch solche Erfahrungen schwer gekränkt, Chur, als die Stadt ohnehin durch Feuersbrünste und Pest tief heruntergekommen war. Iconius gab ihm noch das Geleit auf Nimmerwiedersehen, bald darauf ward auch er dahin-gerafft, nachdem er noch Pontifella und den Gesandtschaftssekretär Müller im Pestspital in Masans besucht hatte.

Der völlige Umschlag der Gesinnung und das unbedingte Uebergewicht, welches die rücksichtslose französische Partei wieder erlangt hatte, wurde durch nichts vollständiger zu Tage gebracht, als durch die Art und Weise, wie nach dem Regierungsantritt Heinrichs IV., 1574, die Erneuerung des Bündnisses und die gleichzeitige Werbung von Mannschaften betrieben wurde. Man vermied es, um den Prädikanten zuvorzukommen, die Gemeinden von dem Gesuche des neuen Königs in Kenntniß zu setzen, schloß auf einem außerordentlichen Bundstag in Chur den Vertrag ab, und eröffnete sofort die Werbung. Freilich erhielt dann die Stadt Chur eine entseßliche Lehre, nachdem sie einige Zeit in dem Taumel der französischen Werbung gelegen, als durch Schuld einer Magd des Stadtschreibers Daniel Gugelberg eine Feuersbrunst entstand, welche, in der Nähe der St. Martinskirche ihren Ursprung nehmend, das ganze Quartier bis zur Brücke einscherte und, selbst über die Plessur setzend, die Vorstadt ebenfalls zum Opfer forderte. Kaum daß bei der ungeheuren Gluth noch die Kirche und die oberhalb der Brandstätte gelegenen Häuser, namentlich das Pfarrhaus, gerettet werden konnten.

Geschah es wohl auch unter dem Eindrucke der vergangenen Jahre, daß ihm die Freude verkümmert wurde, sein Werk erscheinen zu sehen, als er den ersten Theil desselben, die Topographie, dem Bundstag schon von Schleins aus im Jahr 1577 vorlegte? Was den Charakter dieses Theils seiner Arbeit betrifft, um dieß gleich hier einzufügen, so arbeitete Campell unter beständiger Zurathziehung Bullingers, des erfahrenen Meisters in solchen Arbeiten. Auch Simmler, der später ein ähnliches Werk über die gesammte Eidgenossenschaft herausgab, stand ihm zur Seite. Seine Handbücher waren Stumpf und Tschudi. Was Campells Werk aber originell macht, das ist der große Reichthum an Familiennach-

richten, die er beibringt, sowie die Einstreuung von Sagen und zeitgeschichtlichen Nachrichten, die er gelegentlich bei Erwähnung einzelner Lokalitäten anknüpft. Freilich läßt er sich im Geiste seiner Zeit meist mehr von Ueberlieferung als von Kritik leiten. Die Arbeit trägt die unverkennbaren Spuren eines allmählig angesammelten Materials, reicht in einzelnen Angaben bis auf die Zeit seines Aufenthalts in Klosters zurück, und wurde jedenfalls schon in Sûs ziemlich weit gefördert, wie er denn dort immerhin mehr Muße hatte als in Chur, wo so viele Stürme ihn innerlich und äußerlich bewegten. Wäre eine Vermuthung zulässig, so könnte man annehmen, daß gerade die anstößige Geschichte mit Münsters Cosmographie die Gedanken einer solchen Arbeit in ihm zur Reife brachte; hieraus würde sich dann auch namentlich die besonders sorgfältige Rücksicht auf die rhätischen Adelsfamilien vollständig erklären. So muß auch für das weit umfassendere Werk der Annalen angenommen werden, daß sie, was den zeitgeschichtlichen Theil betrifft, aus einer Reihe allmählig gesammelter Aufsätze von eigener und fremder Hand, letztere mit Bereicherungen versehen, entstanden ist, deren etwas lose Verbindung mitunter sehr in die Augen springt. Solche vereinzelte Denkwürdigkeiten sind der Schwabenkrieg, der Mûserkrieg, die Zlanzer- und Sûser-Disputationen, die Bewegungen von 1550, der Bundstag von 1561, das Zuger Strafgericht, der gantnerische Handel und die Vorgänge mit Dr. Planta. Anders verhält es sich mit der rein gelehrten Arbeit, die ganze ältere Geschichte Rhâtiens mit Benutzung gedruckter und handschriftlicher Quellen in eine fortlaufende Darstellung zu bringen. Hierzu bedurfte es nun allerdings der Stille und Zurückgezogenheit mehrerer Jahre, wie sie Campell nun in Schleins suchte und fand.

Nur durch zwei Ereignisse wurde die stille Muße, welche ihm das einsame Bergdorf gewährte, noch unterbrochen. Das eine war die Berufung nach Bergûn, woselbst sich die zahlreiche evangelische Partei unter heftigem Widerspruch ihrer in ziemlicher Mehrheit sich befindenden Gegner mit Campells Beihülfe zu konstituiren suchte. Campell glaubte, diesem Rufe sich nicht entziehen zu sollen, da Bergûn, mit Engadin sprachverwandt und

benachbart, und am Hauptpasse am Albula gelegen, jedenfalls ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den nördlichen und südlichen Landschaften evangelischen Bekenntnisses bildete, und zur Herstellung einer ganz ununterbrochenen Linie beitragen konnte.

Der bisherige Plebanus, ein Italiener, mußte 1577 Bergün verlassen, weil der Bundstag keine andern als Landesfinder zu Priestern zulassen wollte, und so hoffte die evang. Partei, bei der nicht geringen Schwierigkeit, die es damals hatte, einen andern Priester zu finden, durch Campells Einfluß die Mehrheit auf ihre Seite bringen zu können. Schleins bewilligte ihm drei Monate Urlaub; die Schwierigkeiten in Bergün waren indessen doch weit größer, als Campell sich dieselben anfänglich vorgestellt hatte. Campell predigte anfänglich im Freien, und da er dort häufig beunruhigt wurde, später im Pfarrhose. Indessen nahm die Feindseligkeit der Gegner einen immer bitterern Charakter an. Steinwürfe verfolgten den Prediger, wenn er über die Straße ging, und selbst während seiner Lehrvorträge. Ueberdieß deutete man auch seine Entfernung von Chur aus, als ob sie in Folge einer schimpflichen Ausweisung erfolgt wäre, was uns, wenn auch in der Hauptsache unwahr, doch einen Wink über die peinlich angefeindete Lage gibt, in der sich Campell in der letzten Zeit in Chur befunden haben muß. War doch, dieß eben so wenig zu übersehen, der Rath nahezu entschlossen, dem Iconius seiner Hestigkeit wegen den Abschied zu ertheilen.

Nachdem daher eine Stimmenzählung das Uebergewicht der katholischen Partei dargeihan hatte, wurde Campell von der Obrigkeit vorbeschieden, und ihm der fernere Aufenthalt in der Gemeinde bei Strafe an Ehr und Gut untersagt. Campell bestritt die Rechtmäßigkeit dieser Sentenz, indem er nur von denjenigen entlassen werden könne, die ihn berufen haben. Da indeß seine Anhänger selbst die Entlassung ihres Lehrers nicht zu verweigern vermochten, unter der Bedingung, daß ihnen noch eine Abendmahlsfeier gestattet werde, so blieb Campell nichts anders mehr übrig, als sich vorerst in Chur die Zeugnisse von Bürgermeister und Rath zu verschaffen, welche zur Widerlegung der üblen Gerüchte erforderlich waren. In der Osternacht hielt

er darauf den Seinen die letzte Predigt, und zog sich am Oftertag über den Albula nach Schleins zurück.

Noch mehr beschäftigte ihn indessen ungefähr gleichzeitig eine Lehrstreitigkeit, deren ausführliche Darstellung in der deutschen Bearbeitung aus Gründen unterdrückt wurde, da es sich in derselben mehr nur um eine Probe der Campellschen Geschichtschreibung handelte, die aber bei einer Charakteristik seines gesammten Wirkens keineswegs übergangen werden darf.

Sein früherer Amtsnachbar und Leidensgefährte im fünf und sechziger Aufstande zeichnete sich besonders durch scharfe Hervorhebung der Erwählungslehre aus. Man mußte daran Anstoß nehmen, weil jede ausschließliche Betonung der vorzeitlichen Erwählung sogleich das Verdienst Christi in den Hintergrund rückt, während doch letzteres in der Theologie als Mittelpunkt der Zeiten angeschaut werden muß. Schon bei der zweiten Süßer-Disputation hatte die aus einseitiger Erwählungslehre hervorgegangene Geringschätzung des Verdienstes Christi auch in den Augen des Landeshauptmann Travers, einer der Hauptcontrospunkte gegenüber dem Calabreser fra Francesco gebildet. Zwar war die gesammte reformatorische Richtung gegenüber der mittelalterlichen Werkheiligkeit in diesem Punkte auf Augustinus zurückgegangen, wie ja Luther ursprünglich eben so streng prädestinarianisch gegen Erasmus schrieb, als irgend wer. Allein allmählig nöthigten praktische Betrachtungen zu einer theilweisen Beseitigung der augustinischen Sätze und nur Calvin bildete dieselben folgerichtig weiter, indem er eben hier das letzte Geheimniß der reformirten Lehrauffassung erkannte. Im Grunde kann sich eben deshalb die reformirte Glaubenslehre mit Recht darauf stützen, daß nur sie das Geheimniß der religiösen Gemeinschaft ganz und gar in nichts Kreatürliches setze, sondern in den jenseitigen Urgrund aller Dinge verlege. Allein gesetzt, die Theorie sei richtig, was auch mit guten Gründen bestritten werden kann, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß sie jedenfalls auf dem praktischen Gebiete, namentlich wenn es sich um Anwendung in der Predigt handelt, sich immer an Klippen stoßen wird, welche aus der Frage nach dem Ursprung und der Noth-

wendigkeit der Sünde sich ergeben. So schien auch Stephan Domenik immer an den Satz anzustreifen, daß die Sünde zur Seligkeit nothwendig, mithin vor Gott eigentlich nicht Sünde sei. Schon in frühern Jahren hatte man daher auf einem Colloquium zu Ravin, als derartige Aeußerungen Domeniks ruchbar wurden, sich über gewisse Sätze vereinbart, welche zur Ablehnung jener äußersten Richtung dienen sollten. Sämmtliche Prediger vom Unterengadin hatten sich unterzeichnet. Allein wie wenig in solchen unendlichen Problemen mit derartigen Schlußnahmen ausgerichtet ist, zeigte sich, als schon das Jahr darauf ein anderer der Collocutoren den enggezogenen Kreis zulässiger Meinungen überschritten zu haben schien. Kaum war daher zu erwarten, daß der feurige und excentrische Domenik bei einer rein conventionellen Wahrheit werde stehen bleiben können. So trat denn nach Bullingers Tode, als unter dem Vorsitz Beza's überhaupt die schärfern Genfer Meinungen anfangen, sich geltend zu machen, auch Domenik wieder mit seinen nie völlig aufgegebenen Urtheilen auf. Campell nun, der sich in dogmatischen Dingen stets genau an Gallizius und die von ihm verfaßte rhätische Confession hielt, glaubte in seiner Stellung die Mittel zu besitzen, um solchen bedenklichen Ausschweifungen jetzt und für immer im Sinne der zürcherischen Lehrauffassung begegnen zu können. Um jedoch ganz sicher zu gehen, arbeitete er zunächst anonym einen Traktat aus, um mit demselben erst dann an die Oeffentlichkeit zu treten, wenn ihm die amtliche Genehmigung seiner Arbeit gewährt sein werde. Wirklich ging die Synode auf seine Absicht ein, und verwandte zwei volle Tage zur Verlesung und Prüfung des ersten Theils von der Vorsehung im Allgemeinen. Da indeß dieser vorläufige Theil die eigentlich schwierigen Fragen von sich ausschließt, so war die Genehmigung einer biblischen Zusammenstellung allgemeiner Aussprüche über die Vorsehung natürlich leicht erhältlich. Vielmehr begannen erst jetzt die Schwierigkeiten sowohl für Campell selbst als für die Synode, als es sich um die Prüfung des zweiten Theils handelte. Diese wurde nun recht eigentlich verschleppt. Eine Synodalkommission, welche hiezu ernannt worden war, entzog sich ihrer Aufgabe, indem sie

den Antistes Gwalter von Zürich um sein Gutachten ersuchte, und dieser seinerseits den Pfarrer Lavater damit belud, und wie sich denn nirgends große Begierde einstellen wollte, einer solchen endlosen und unfruchtbaren Untersuchung zu folgen. Gerne nahm daher die Synode den von Zürich aus ertheilten Wink an, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Indessen hatte man bereits die Verlesung des ersten Theils von den Kanzeln der Unterengadiner Kirchen herab angeordnet. Die Sache schien ganz praktisch eingeleitet zu sein. Die Abhandlung war in zweckmäßige Abschnitte zerfällt, und der Verlesung wohnte jeweilen ein benachbarter Prediger bei, welcher in seinem Exemplar nachsah, ob alles Wort für Wort zur Kenntniß gebracht werde. Allein gegen dieses Verfahren, welches nicht sowohl eine Widerlegung als eine Ueberstimmung des Gegners war, erhob sich nicht allein dieser selbst, sondern auch die Gemeinden, denen diese Anordnung wie eine unbefugte Einmischung vorkam. Domenik selbst verglich diese Art der Belehrung mit jenen gehässigen Interimsartikeln, durch welche man seinerzeit die Gegenreformation der oberländischen Städte einzuleiten suchte. So hatte aber die ganze erfolglose Anstrengung etwas ungemein Bemühendes für Campell, dem jetzt nur der Trost übrig blieb, sein Leid der Nachwelt zu klagen, indem er den ganzen Hergang in seine rhätische Geschichte aufnahm.

Campell, einer der nachgeborenen Reformatoren, sah sein Zeitalter rasch dahinschwinden. Bereits kündeten sich allenthalben die Wahrzeichen eines unerbittlichen Kampfes an, dessen erste Stöße er noch selbst verspürt hatte. Als Campell lebensmüde zu seinen Vätern versammelt wurde, machte Cardinal Borromeo seine Besuche in Dissentis und im Beltlin, beabsichtigte er ein Jesuitenkollegium in Misox zu gründen und nahm den Exorcismus daselbst vor. Der Nuntius Bononi hatte nicht lange zuvor unter dem Vorwande einer Badereise nach Worms, zu einer Kirchenvisitation Beltlins zu schreiten begonnen und den Priestern die Verlesung der Gründonnerstagsbulle eingeschärft. Man machte sich gegenseitig wieder jeden Fuß breit Gebiets streitig. Campell war es aber nicht einmal vergönnt, durch seine Schriften

zum nachfolgenden Geschlechte zu reden. Zwar fand sie der reiche Oberst Guler 4 Jahre nach G. Tod, als er sich wegen der Pest längere Zeit in Zuß aufhielt, dort vor (wohl bei Bisatz, dem muthmaßlichen nahen Verwandten der Wittwe Campells in zweiter Ehe); aber Guler befaßte sich nur mit einem Auszuge aus der Handschrift, um denselben einem eigenen deutschen Werke zu Grunde zu legen. Und so ward Guler, der wohl das Meiste für den Druck hätte beitragen können, mit Ursache, daß die Handschrift in Vergessenheit gerieth und von à Porta nur mit der größten Mühe wieder aufgefunden werden konnte. Mögen die Auspizien in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts günstiger sein.

Einige Gedanken über den Genuß berauschender Getränke.

In einem Blatte, das u. A. auch dem Erziehungs- und Armenwesen gewidmet ist, dürfen ein paar Worte über den Genuß berauschender Getränke wohl Platz finden, indem bekanntlich die Genußsucht in dieser Richtung einen bedeutenden Einfluß einerseits auf die Erziehung und anderseits auf das geistige und physische Verkommeniß und die Verarmung eines nicht unbedeutenden Theiles mancher Bevölkerung ausübt.

Dahin gehört vorzugsweise der Genuß des Branntweins, und es ist nicht zu verhehlen, daß derselbe auch in unserm Lande, wenn gleich die reine und scharfe Lust der Hochthäler sehr zu solchem Genuße reizt, denselben vielleicht auch minder schädlich, in gewissem Grade sogar nothwendig macht, verhältnißmäßig eine zu große Rolle spielt.

Darum diese paar Worte der Belehrung.

Betrachtet man Nationen, bei denen der Hang zu berauschenden Getränken eigenthümlich ist, und wieder solche, welche von demselben frei sind, so wird man den nationalen Unterschied finden, daß letztere den erstern an Kraft und Lebendigkeit des Geistes, sowie an kriegerischem Muthe weit überlegen sind.